



Landeshauptstadt
Mainz

Niederschrift

**über die Sitzung
des Sozialausschusses
am 12.11.2020**

Anwesend

- Vorsitz

Lensch, Eckart, Dr.

- Mitglieder

Behringer, Andreas in Vertretung für Jana Schnei
Beyer, Francesca
Boos-Waidosch, Marita in Vertretung fr Christine Eckert
Bub, Kerstin
Conrad, Franziska, Dr. in Vertretung fr Kamil Ivecen
Hafner, Klaus in Vertretung fr Uta Schmitt
Jaensch, Ruth
Kubica, Ellen
Lange, Karsten
Lauzi, Myriam
Lttig, Konrad
Orellana, Tupac
Siebner, Claudia
Sieling, Karsten

- beratende Mitglieder

Engelberty, Klaus
Gbig-Fricke, Gaby
Rizkalla, Diana

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Eckert, Christine
Ivecen, Kamil
Quick, Bernd
Schmitt, Uta
Schnei, Jana

- beratende Mitglieder

Carstensen, Jens
Diefenbach, Kerstin

- Schriftfhrung

May, Annika

Tagessordnung

a) öffentlich

1. Partnerschaftliche Baulandbereitstellung - Infrastrukturbeitrag und Wohnraumförderung;
 - 1.1. Partnerschaftliche Baulandbereitstellung - Infrastrukturbeitrag und Wohnraumförderung;
2. Vorstellung des Ehrenamtsbüros Mainz (MEM)
3. Aktueller Sachstandsbericht zur Flüchtlingssituation
4. Bildung eines Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe U 18 und der Kinder- und Jugendhilfe
5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 10.09.2020
6. Mitteilungen

Der Vorsitzende eröffnet um 16.35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass zur Vorlage zu TOP 1 ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vorliegt, der im Bauausschuss bereits behandelt wurde. Daraus resultiert eine neu formulierte Beschlussvorlage 0866/2020/2, die als Tischvorlage verteilt wird. TOP 4 wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Einwendungen gegen diese Tagesordnung werden nicht geltend gemacht.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 1 **Partnerschaftliche Baulandbereitstellung - Infrastrukturbeitrag und Wohnraumförderung;** **Beteiligung Planungsbegünstigter an den Kosten der Infrastruktur und Festsetzung eines Anteils von gefördertem Wohnungsbau über einen städtebaulichen Vertrag**

- Infrastrukturbeitrag: Fortschreibung und Anpassung des Grundsatzbeschlusstextes vom 3. Dezember 2014

- Wohnraumförderung: Anpassung des Grundsatzbeschlusstextes vom 3. Dezember 2014 und Ergänzung um die Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum

Vorlage: 0866/2020/2

Herr Henschel vom Bauamt und Herr Knebel vom Amt für soziale Leistungen erläutern die Beschlussvorlage und erklären die Änderungen.

Die Beschlussvorlage wurde in Teil B bezüglich der Wohnraumförderung auf Seite 2 und 4 wie folgt geändert:

In allen Planungsgebieten mit Wohnungsbau ist ab einer Bebauung von 10 Wohneinheiten/Grundstück ein Anteil **von rund einem Drittel** gefördertem Wohnungsbau mittels eines vorhabenbezogenen oder städtebaulichen Vertrages sicher zu stellen.

Als Begründung wird angeführt, dass das Angebot an geförderten Wohnungen in der Wahlperiode bis 2024 substanziell erhöht werden soll. 6.000 neue Wohneinheiten sollen bis 2024 auf den Weg gebracht werden, davon soll rund ein Drittel sozial gefördert werden. Dabei soll auf eine gute soziale Durchmischung geachtet werden.

Fragen seitens des Ausschusses werden durch Herrn Henschel und Herrn Knebel beantwortet.

Der Sozialausschuss beschließt sodann mehrheitlich bei einer Gegenstimme entsprechend der geänderten Beschlussvorlage:

TEIL A - Infrastrukturbeitrag

- Die Stadt Mainz wird für die Neuerschließung von Bauland oder die werterhöhende Umnutzung bestehender baulicher oder anderweitig genutzter Bereiche grundsätzlich nur noch dann Planungsrecht schaffen, wenn alle begünstigten Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sich in einem städtebaulichen Vertrag verpflichten, über die gesetzlich oder per Satzung geregelten Beiträge, Kostenerstattungsbeträge oder Umlagen hinaus, einen weiteren Beitrag zum Ausbau der mit dem Plangebiet zusammenhängenden Infrastruktur (z. B. Kitas, Schulen, Spielplätze) zu leisten. Davon ausgenommen sind Bebauungspläne für die bereits eine Bodenordnung, jedoch mittelfristig keine Erschließung, stattgefunden hat und demzufolge eine Neuplanung durchgeführt wird, städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach § 136 ff Baugesetzbuch (BauGB), städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen nach § 165 ff BauGB, Fälle in denen bereits durch einen bestehenden Bebauungsplan oder nach § 34 BauGB ein Baurecht besteht oder Sonderfälle aufgrund eines Einzelbeschlusses des Stadtrates. Zu Beginn des Planverfahrens sollen die Planungsbegünstigten im Rahmen einer Grundzustimmung die Bereitschaft zur Teilnahme an der Partnerschaftlichen Baulandbereitstellung erklären.
- Der Beitrag zur Infrastruktur wird grundsätzlich bei Neuerschließungen mit 15 % des Planungszugewinnes zwischen Ackerland und Rohbauland angesetzt, bzw. mit 15 % des Mehrwertes gegenüber der bisherigen Nutzbarkeit unter Berücksichtigung der kalkulierten grundstücksbezogenen Aufwendungen für die künftige Nutzung, wie z. B. Abrisse. Der Beitrag kann in Geld, in Ausnahmefällen in Form von Landbereitstellung oder in Bauleistungen erbracht werden. Sofern eine Eigentümerin oder ein Eigentümer Leistungen erbringt, die der Stadt Mainz aus der Planung resultierende gebietsbezogene Kosten erspart, kann von der Beitragshöhe 15 % abgewichen werden.
- Die Umsetzung erfolgt im Rahmen eines erforderlichen Bodenordnungsverfahrens oder eines städtebaulichen Vertrages.
- Wird durch eine bauliche oder sonstige Umnutzung noch benötigte Infrastruktur zerstört, so ist diese in geeigneter Weise mittels vertraglicher Regelung unabhängig vom Infrastrukturbeitrag zu ersetzen.
- Es wird eine befristete Stelle bis 31.12.2023 in Vollzeit mit der Eingruppierung Egr. 10 TVöD (Ingenieurtarif) im Stellenplan des Bauamtes (Amt 60), Abteilung Verwaltung aufgenommen.

TEIL B - Wohnraumförderung

- In allen Planungsgebieten mit Wohnungsbau ist ab einer Bebauung von 10 Wohneinheiten/Grundstück ein Anteil von rund einem Drittel geförderter Wohnungsbau mittels vorhabenbezogenen oder städtebaulichen Vertrags sicher zu stellen.

Es wird eine unbefristete Stelle in Vollzeit mit der Eingruppierung Egr. 10 TVöD (Ingenieurtarif) im Stellenplan des Amtes für soziale Leistungen (Amt 50), Abteilung Allgemeine Hilfen, Sachgebiet Wohnraumförderung aufgenommen.

Punkt 2 **Vorstellung des Ehrenamtsbüros Mainz (MEM)**

Herr Engelberty, Leiter des Diakonischen Werkes Rheinhessen, stellt das Ehrenamtsbüro „MEM-Mein Engagement in Mainz“ vor. MEM bietet Beratung und Information in Verbindung mit dem Ehrenamt an. MEM ist sowohl Vermittlungsstelle für die Suche eines geeigneten Tätigkeitsfeldes für Interessierte als auch für Vereine und Organisationen. Zudem werden auch Fortbildungen rund um das Ehrenamt vermittelt und organisiert. Aktuell wird eine Datenbank aufgebaut, die auch die Öffentlichkeitsarbeit unterstützen soll. Abschließend verweist Herr Engelberty auf die beiden mitgebrachten Flyer, die sich zum Einen an die Vereine und zum Anderen an Interessierte richten.

Herr Schenkelberg, der die ehrenamtliche Arbeit im Flüchtlingsbereich seitens der Stadt Mainz koordiniert, ergänzt die Ausführungen. Die Flüchtlingskoordination fungiert als zentraler Ansprechpartner für alle Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit. Aufgaben sind unter anderem die Organisation von Qualifizierungs- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie die Durchführung von Vernetzungsveranstaltungen. Die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit wird durch Beratung und gezielte Förderungen unterstützt. Zielsetzung des „Ehrenamtsbündnisses für Flüchtlingsarbeit – Miteinander für Integration in Mainz“ ist, die Tätigkeiten gezielt zu unterstützen, den Organisationen bei der Suche nach neuen Ehrenamtlichen zu helfen, die Arbeit der Ehrenamtlichen sichtbar zu machen und die Vernetzung untereinander zu verbessern.

Abschließend werden Fragen seitens der Ausschussmitglieder durch Herrn Dr. Lensch, Herrn Engelberty und Herrn Schenkelberg beantwortet.

Punkt 3 **Aktueller Sachstandsbericht zur Flüchtlingssituation**

Herr Hensel, Amtsleiter des Amtes für soziale Leistungen, stellt die aktuelle Flüchtlingssituation vor und erläutert die aktuelle Belegungsübersicht. Er berichtet, dass die Flüchtlingszahlen in den 8 Gemeinschaftsunterkünften leicht gesunken sind.

Die Schließung der Flüchtlingsunterkunft Allianzhaus erfolgt zum 31.03.2021. Auf Grund dieser Schließung wird sich die Belegungsquote in den Flüchtlingsunterkünften von 72,65 % zurzeit (Stand 44. KW) auf ca. 80 % erhöhen.

In der Housing Area stehen für Quarantänезwecke 3 Häuser zur Verfügung. Zwei der Häuser sind derzeit in Betrieb. Eines steht "stand-by" bereit. Momentan befinden sich 11 infizierte Personen in Isolation, darunter eine 7-köpfige Familie. 2 Personen befinden sich als Kontaktpersonen in Quarantäne.

Die Tischvorlage wird den Ausschussmitgliedern als Anlage zur Niederschrift beigelegt.

Punkt 4 **Bildung eines Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe U 18 und der Kinder- und Jugendhilfe**
Vorlage: 1780/2020

Tagesordnungspunkt 4 wurde abgesetzt, da noch weiterer Beratungsbedarf besteht.

Punkt 5 **Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 10.09.2020**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 10.09.2020 wird ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Punkt 6 **Mitteilungen**

Die nächste Sitzung des Sozialausschusses ist terminiert auf den 25.03.2021. Eventuell wird im Januar 2021 eine zusätzliche Sondersitzung gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss bezüglich des Tagesordnungspunktes 4 stattfinden.

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

gez.

.....
Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

gez.

.....
Annika May
Schriftführung